

Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie Sekundarstufe I

Allgemeines

Die Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie orientiert sich am Rahmen der allgemeinen und verbindlichen Grundsätze für die Leistungsbewertung des Schulgesetzes NRW (§48 SchulG) und an den gezielten Leistungsangaben für die Sekundarstufe I (§6 APO-SI).

Des Weiteren geben die zu erwerbenden Kompetenzen den Rahmen der Leistungsbewertung vor (Anforderungsbereiche sind Reproduktion, Transfer und Beurteilung). Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit dies auf wiederholende Art und Weise und in verschiedenen Kontexten zu vertiefen und auszubauen. Die in diesem Fach angestrebten Kompetenzen umfassen ebenfalls Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, dies sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher erfolgen Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende einer Reihe, welche die jeweilige Lehrkraft auf Grundlage der erarbeiteten Inhalte festlegt. Diese Kompetenzsicherungsaufgaben ermöglichen für die Schülerinnen und Schüler ein Abbild ihres Kompetenzerwerbs und geben der Lehrkraft Rückschlüsse über die individuelle Lernentwicklung. Dadurch werden auch mögliche Chancen zur individuellen Förderung eröffnet.

Sowohl Qualität als auch Quantität der Beiträge sind angemessen durch die unterrichtende Lehrkraft zu berücksichtigen.

Im Allgemeinen sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, sich differenziert, methodenbewusst, selbstständig und kritisch mit Themen auseinanderzusetzen und sich in andere Sichtweisen hineinzudenken.

Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung für das Fach Praktische Philosophie liegt im Bereich der mündlichen Mitarbeit und somit im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“.

Dementsprechend sind folgende allgemeine Bewertungskriterien nach dem Kernlehrplan für das Fach Praktische Philosophie zu berücksichtigen:

- „mündliche Beiträge zum Unterricht (z.Bsp. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.Bsp. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.Bsp. Szenische Darstellungen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen).“¹

Beiträge zum Unterrichtsgespräch werden anhand folgender Kriterien bewertet:

Der Schüler/ die Schülerin...

- ...folgt dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam.
- ...ist bereit auf Fragestellungen einzugehen.
- ...bringt Fachkenntnisse sachgerecht ein.

¹Kernlehrplan NRW, Praktische Philosophie, S.35.

- ...wendet methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten an.
- ...ist in der Lage Ergebnisse zusammenfassend darzustellen.
- ...strukturiert Beiträge präzise.
- ...bringt sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen ein.
- ...begründet den eigenen Standpunkt und stellt ihn zur Kritik.
- ...fällt kriterienorientiert Urteile.
- ...greift Beiträge und Fragestellungen anderer auf, prüft sie, setzt sie fort und vertieft sie.
- ...reflektiert Ergebnisse kritisch.

Hinzukommen fachspezifische Bewertungskriterien, die sich durch den Kernlehrplan des Faches wie folgt benennen lassen:

- „Die Fähigkeit sich in andere Sicht- und Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zu zuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (z.Bsp. Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie szenische Darstellungen und Rollenspiele).“²

Des Weiteren werden sowohl Qualität als auch die Quantität sowie die Kontinuität der Beiträge berücksichtigt.

Geringe Kompetenzausprägung anhand der zuvor genannten Aspekte wird mit der Note „ausreichend“ beziffert.

Hohe Kompetenzausprägung mit der Note gut bis sehr gut festgehalten.

Werden die gegebenen Standards nicht erfüllt, muss die entsprechende Teilleistung mit der Note mangelhaft bzw. ungenügend beziffert werden.

Weitere Informationen zu den allgemeinen Bestimmungen der Leistungsbewertung sind im allgemeinen Leistungskonzept des Silverberg Gymnasiums Bedburg erläutert. Dieses können Sie auf der Schulhomepage (<http://www.silverberg-gymnasium.de>) einsehen.

²Kernlehrplan NRW, Praktische Philosophie, S.35.